

Der Vorstand



Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. – Haltenhoffstr. 50 A - 30167 Hannover

An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat IIIC1
Grundsatzfragen und Planung der Stromnetze
Michael Schultz; Dr. Johann Bartelt

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Nur per E-Mail: BUERO-IIIC1@bmwi.bund.de

Postanschrift Hannover:

Haltenhoffstr. 50 A
30167 Hannover
Tel.: 0511 – 220 602 50
Fax: 0511 – 220 602 99
E-Mail: info@wvwindkraft.de

Vorstand:

Lothar Schulze, *Vorsitzender*
Udo Paschedag, *Stellvertreter*
Nils Niescken, *Schatzmeister*
Curtis Briggs
Karl Detlef
Thorsten Fastenau
Fritz Laabs

Ehrevorsitz:

Dr. Wolfgang von Geldern

17.09.2020

Länder- und Verbändeanhörung zur Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes („BBPIG“) mit Frist bis 17.09.2020
Ihre

Hier: Stellungnahme des Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V.

Sehr geehrter Herr Schultz,
sehr geehrte Herr Dr. Bartelt,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer E-Mail vom 15.09.2020 bieten Sie die Möglichkeit, zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für ein Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften („**RefE-BBPIG**“) Stellung zu nehmen.

Einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf den Internetseiten des BMWi stimmen wir zu.

Angesicht der Kürze der Stellungnahmefrist begnügen wir uns mit einer kurzen und allgemeinen Stellungnahme. Sie greift folgenden zwei Punkte aus früheren Stellungnahmen auf:

- 1. Wir halten bereits den zugrunde gelegten Strombedarf als grundsätzlich für zu gering angesetzt, da der Stromverbrauch u. E. deutlich steigen wird, auch durch neue Energiegroßverbraucher**

Gemäß den Ausführungen auf S. 15 des RefE-BBPIG

„hat die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) am 20. Dezember 2019 den Netzentwicklungsplan

2019-2030 in der überarbeiteten Fassung vom 15. April 2019 bestätigt und der Bundesregierung gemäß § 12e Absatz 1 Satz 1 EnWG als Entwurf für einen Bundesbedarfsplan vorgelegt. Er berücksichtigt erstmals das erhöhte Ziel für den Ausbau der erneuerbaren Energien von 65 Prozent Anteil am Bruttostromverbrauch im Jahr 2030. Daraus folgt ein erhöhter Netzausbaubedarf.“

Nach dem NEP 2030 (2019) wird für das Szenario B 2035 von einem gesamten Bruttostromverbrauch von 589 TWh in Deutschland ausgegangen. Diese Zahl liegt dem RefE-BBPIG zugrunde.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Szenariorahmens Strom 2021-2035 vom 17.01.2020 vor („E1-SzR 2021-2035“). Er weist für das Szenario B 2035 einen Bruttostromverbrauch von 670 TWh aus; für das Szenario B 2040 einen Bruttostromverbrauch von 698 TWh. **Auch diese erhöhten Zahlen halten wir noch als für viel zu gering angesetzt.** Damit droht nach unserer Einschätzung die Gefahr, dass das 65 % Ziel des Anteils Erneuerbarer Energie am Bruttostromverbrauch verfehlt wird, wenn der Stromverbrauch drastisch unterschätzt wird.

Zu diesem E1-SzR 2021-2035 hatten wir in Rahmen der Konsultation gegenüber der Bundesnetzagentur mit unserer Stellungnahme vom 14.02.2020 bereits ausgeführt:

„Zur Erreichung der sektorenübergreifenden CO₂-Ziele der Bundesregierung sollte ein höheres Maß an Sektorenkopplung angenommen werden. Dies erfordert, insbesondere über 2035 hinaus, gigantische EE-Erzeugungs- und Transportpotenziale. Das scheint uns nicht hinreichend berücksichtigt zu sein.

Denn würde allein die chemische Industrie ihre Klimaschutzpolitischen „Hausaufgaben“ auf dem Weg zur Treibhausgas-Neutralität machen, wäre allein ihr Strombedarf höher als die aktuelle deutsche Gesamtproduktion bzw. der Bruttostromverbrauch (per 31.12.2018: 595 TWh).

In seiner kürzlich veröffentlichten Roadmap für den Weg zu einer treibhausgasneutralen Chemie in Deutschland hat bspw. der Verband der Chemischen Industrie („VCI“) aufgezeigt, dass zur Erreichung dieses Ziels bis 2050 zusätzlich 45 Mrd. Euro Investitionen erforderlich sind. Auch müssten im Jahr 2050 dann 682 TWh „Grünstrom“ allein für die Chemieindustrie bereitstehen und dies zu einem Preis von 4 Cent/kWh. Dazu ist eine enorme Infrastrukturentwicklung notwendig. Selbst wenn auskömmlich Grünstrom bereitstünde, muss dieser transportiert werden – das heißt die Ertüchtigung des vorhandenen Stromnetzes sowie der Stromnetzausbau sind essenziell aber bisher bis heute leider defizitär.

Die neuen, strombasierten (CO₂ freien) Verfahren lassen den Strombedarf der deutschen Chemie für 100 % weniger Treibhausgase ab Mitte der 2030er Jahre auf rund 685 TWh im Jahr 2050 jährlich steigen, was mehr als der gesamten deutschen Stromproduktion von 2018 entspricht.

Hinzu kommen weitere Branchen (z. B. Stahl- und Aluindustrie, neue Batterieproduktion) und weitere Branchen mit höchsten Energiebedarfen. Zwar ist der Bedarfstrend laut E1-SzR 2021-2035 für „neue Stromgroßverbraucher“ im Kern und durchaus in der Wichtigkeit erkannt. Angesichts der vorgenannten Zahlen aus nur einem Industriezweig, der Chemie, wird die Dimension u. E. jedoch unterschätzt. Gleichwohl weisen die Übertragungsnetzbetreiber richtigerweise auf die hohe Bedeutung und die Aktualität des Themas hin. Auch dies begrüßen wir grundsätzlich.

Diese Bedarfe für neue Energiegroßverbraucher bedürfen nach unserer Einschätzung maßgeblich auch der Unterstützung durch netzunabhängige Konzepte, da die

herkömmlichen Transport- und Netzkapazitäten hierfür limitiert sind. Gerade netzunabhängige Offshore-Wind-Wasserstoffanlagen direkt auf See könnten mit einer Schiffslogistik an Land zur weiteren Distribution an die Verbraucher einen sinnvollen und wichtigen Beitrag leisten.

Wir sprechen uns stetig und so auch hier für eine stärkere Berücksichtigung, insbesondere auch für eine umfassendere planungsrechtliche Verfestigung, solcher netzunabhängigen Konzepte aus.“

Ferner geben wir zu Bedenken, dass im Rahmen der **Nationalen Wasserstoffstrategie** („NWS“) vom 10.06.2020 bis zum Jahre 2030 in Deutschland Erzeugungsanlagen von bis zu 5 GW Gesamtleistung einschließlich der dafür erforderlichen Offshore- und Onshore-Energiegewinnung entstehen sollen (S. 6 der NWS). Dies entspricht einer grünen Wasserstoffproduktion von bis zu 14 TWh und einer benötigten erneuerbaren Strommenge von bis zu 20 TWh. Für den Zeitraum bis 2035 sollen nach Möglichkeit weitere 5 GW zugebaut werden, spätestens bis 2040.

Diese zusätzlichen Strombedarfe gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, was nach unserer Einschätzung noch nicht erfolgt ist.

2. Auch die Ertüchtigung der bestehenden Netze sollte berücksichtigt werden.

Wir verweisen erneut auf unsere Stellungnahme vom 14.02.2020 zum Entwurf des Szenariorahmen Strom 2021-2035 gegenüber der Bundesnetzagentur, in der wir auf S. 6 ff bereits ausgeführt hatten:

„Der Szenariorahmen und auch der Entwurf des Szenariorahmen Strom 2021-2035 vom 17.01.2020 stellen stark auf den Netzausbau neuer Netze ab; dieser wird ja auch über die bestehenden Anreizinstrumente wie z. B. die Anreizregulierungsverordnung gefördert. Wir plädieren hingegen auch für eine stärkere Berücksichtigung und Förderung der Ertüchtigung und Optimierung der bestehenden Netze.

Dieser Ansatz sollte als weitere Sensitivitätsberechnungen mit aufgenommen werden.

So ist bspw. für lastflusssteuernden Betriebsmittel (z. B. Phasenschiebertransformatoren) eine schnelle Implementierung solcher Maßnahmen geboten. Gerade diese Maßnahmen, insbesondere der kombinierte Einsatz von Online-Assistenzsystemen zur Betriebsführung bieten innovative Lösungen, um vorhandene Netzengpässe zu beheben und erhebliche Redispatch- und Einspeisemanagementkosten für die Stromverbraucher zu vermeiden.

Vertiefend möchten wir daher auf die Studie

„Innovative Lösungsansätze zur zeitnahen Überbrückung von Netzengpässen für die ungehinderte Integration von EE-Erzeugern“

von WP & More Consulting, der Uni Magdeburg (Prof. Krebs) und der Rechtsanwaltskanzlei GGSC aus Berlin hinweisen.

Die Kurzfassung ist u. a. auf der Internetseite des Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V. abrufbar:

https://wwindkraft.de/wp-content/uploads/2019/12/Kurzfassung_Studie_Netzoptimierung.pdf

Ebenso ist dort auch die Langfassung abrufbar:

https://wwindkraft.de/wp-content/uploads/2019/12/Langfassung_Studie_Netzoptimierung.pdf

Die Studie belegt, dass der Ausbau der EE durch Netzoptimierung beschleunigt werden kann. Die Untersuchung zeigt innovative Netzoptimierungsmaßnahmen zur besseren Auslastung der Bestandsnetze auf. Der Ausbau der EE in Deutschland muss nicht wegen des sich verzögernden Netzausbaus gebremst werden.

Die zentralen Aussagen der Studie sind:

- *Innovative Netzoptimierungsmaßnahmen zur besseren Auslastung der Bestandsnetze sind schon heute technisch einsatzfähig und zeitnah umsetzbar.*
- *Enorme Potenziale ergeben sich zusätzlich durch den kombinierten Einsatz von Online-Assistenzsystemen zur Betriebsführung.*
- *Die Koppelung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien an den Neubau von Stromleitungen ist zumindest bis 2025 nicht mehr notwendig.*
- *Rechtlich sind die Techniken ebenfalls kurzfristig umsetzbar.*

Die in der Studie beschriebenen Maßnahmen sind technisch erprobt, zeitnah umsetzbar und ermöglichen kurzfristig enorme Kosteneinsparungen beim Redispatch und Einspeisemanagement. Dies gilt insbesondere auch für die teilautomatischen Online-Assistenzsysteme, die schon heute in vergleichbaren ausländischen Übertragungsnetzen sowohl in Europa als auch weltweit eingesetzt werden.

Wir sehen die Optimierung des Bestandsnetzes als Chance und Bedingung, den Ausbau der EE mit der notwendigen Sicherheitsperspektive für die Energieversorgung in den Jahren bis 2025 ungebremst fortsetzen zu können, ohne auf den Bau neuer Stromleitungen und die Implementierung der Sektorenkoppelung warten zu müssen. Sie ist notwendig, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen und die Windbranche nicht länger existenziell zu gefährden.

Der Netzausbau darf deshalb jedoch nicht verzögert oder vernachlässigt werden, sondern muss mit größter Energie vorangetrieben werden, um ab dem Jahr 2025 die weiteren Mengen aus EE aufnehmen zu können. Gleichzeitig müssen auch autarke netzunabhängige Lösungskonzepte, gerade auch im Bereich Offshore Wind, zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Netzentlastung stärker in den Blickpunkt rücken.“

Mit diesen allgemeinen, aber uns wichtig erscheinenden Anmerkungen, möchten wir es angesichts kurzen Stellungnahmefrist belassen. Wir behalten uns aber weiteren Vortrag vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.

gez. Lothar Schulze
-Vorsitzender des Vorstandes-

gez. Thorsten Fastenau
-Vorstand-
Verbandsbereich Offshore